

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Hafenausschuss Finanzausschuss Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/001182/5</b>  vom 08.08.2019
	Amt / Abteilung: <b>Hafenamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>4. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Entnahme von Strom und Wasser des Städtischen Hafenbetriebes</b>	Genehmigungsvermerk vom: 13.08.2019  Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: <b>Herr Koch / Herr Jakobsen</b>

## Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für Strom und Wasser wurden letztmalig zum 01.01.2014 geändert. Im Hinblick auf die erheblichen Investitionskosten durch den Neubau der Alten Mole sowie die höheren Verbrauchskosten muss eine Anpassung der Entgelte vorgenommen werden.

Es wird angeregt, das Entgelt für die Entnahme von Frischwasser

- von 4,00€ auf 5,00€ für je 1.000 l Wasser
- für Abnehmer mit einem Verbrauch von mehr als 1.000 m<sup>3</sup> von 2,00€ auf 2,50€ zu erhöhen.

Die Mehreinnahmen für den Hafenbetrieb belaufen sich voraussichtlich auf etwa 2.000€.

Für die Abnahme von Strom wird folgende Erhöhung vorgeschlagen:

- je Kw/h von 0,45€ auf 0,50€
- für Abnehmer mit einem Verbrauch von mehr als 10.000 Kw/h pro Jahr von 0,25€ auf 0,35€ je Kw/h.

Im Zuge der Überarbeitung der Satzung sind weiterhin die Hinweise zur Datenverarbeitung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu aktualisieren.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 4. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

## Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 4. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Entnahme von Strom und Wasser des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr wird beschlossen.

Anlagen:

## **4. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Entnahme von Strom und Wasser des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr**

Aufgrund der §§ 4 und 28, Ziffer 1, Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. Seite 57) in der z.Zt. geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr vom --.--.2019 folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

**§ 2 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 2 Wasserentgelt**

- a. Für die Entnahme von Frischwasser sind für je 1.000 l Wasser 5,00 € zu entrichten.
- b. Für Abnehmer mit einem Verbrauch von mehr als 1.000 m<sup>3</sup> pro Jahr sind für je 1.000 l Wasser 2,50 € zu entrichten.

**§ 3 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 3 Stromentgelt**

- a. Für die Entnahme von Strom sind je Kw/h 0,50 € zu entrichten.
- b. Für Abnehmer mit einem Verbrauch von mehr als 10.000 Kw/h pro Jahr sind je Kw/h 0,35 € zu entrichten.

**§ 4 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 4 Datenverarbeitung**

- (1) Der Städtische Hafetrieb ist berechtigt, die für die Festsetzung und Erhebung der Entgelte erforderlichen Daten zu verarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung des Entgeltpflichtigen kann sich der Hafetrieb Daten von Dritten übermitteln lassen.

### **Artikel 2**

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den

Stadt Wyk auf Föhr  
Der Bürgermeister  
Hans-Ulrich Hess

---

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

---

Bürgermeister